

Seit dem Jahr 2000 wurden Hausanschlüsse mit den vorgeschriebenen Umsatzsteuersätzen von 16 bzw. 19% abgerechnet. Mit Urteilen vom 8. Oktober 2008 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass für Wasserhausanschlüsse bzw. Beiträge rückwirkend der ermäßigte Steuersatz von 7 % gilt. Damit revidiert der Bundesfinanzhof eine Vorgabe des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahr 2000.

Auf freiwilliger Basis werden die für den Wasserzweckverband Sappenfelder Gruppe an Privatkunden gestellten Rechnungen korrigiert. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die folgenden Angaben für die Rechnungsberichtigung vorliegen:

- es wurde mit einem Umsatzsteuersatz von 16 bzw. 19% abgerechnet,
- die Rechnung wurde nicht für einen unternehmerischen Bereich erstellt, der Anspruch auf Vorsteuer-Erstattung nach § 15 UStG hat,
- die Rechnung wurde von Ihnen direkt an den Wasserzweckverband gezahlt.

Ein Musterformular (**siehe nächste Seite**) steht zur Verfügung, welches ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Kopie der Rechnung beim Wasserzweckverband Sappenfelder Gruppe eingereicht werden muss. Die Rückerstattung (Differenz von 16% oder 19% zu 7% Umsatzsteuer) erfolgt per Überweisung.

